

machen sind – nicht nur Namen, Geburtsdaten und Adressen, sondern auch familiäre, berufliche, steuerliche usw. Angaben, soweit damit eine Identifizierung von Personen möglich ist. Dafür steht ebenfalls die KI zur Verfügung, womit sie gleichzeitig zum Subjekt und Objekt der Darstellung wird. Der Autor legt in einem umfassenden Kapitel die rechtlichen Bedingungen dar, die von den Verfahrensordnungen (ZPO, VwGO usw.) über Informationsfreiheits- und Datennutzungsgesetz bis zur EMRK

reichen. Diese Komplexität muss ein automatisiertes Anonymisierungsverfahren verinnerlichen, damit es die Aufgabe erfüllen kann, eine ausreichend große Zahl an Entscheidungen ebenso sicher wie zügig zu anonymisieren. Der Autor checkt diese Vorgaben mit großer Präzision – auch an ausländischen Beispielen – und schafft damit ein Standardwerk für die Entwicklung des Zugangs und Verständnisses breiter Bevölkerungsschichten zu gerichtlichen Entscheidungen. (hl)

## Recht, Allgemein

**Frank Schmiedchen; Alexander von Gernler; Martina Hafner, Klaus Peter Kratzer (Hrsg.): Künstliche Intelligenz und Wir. Stand, Nutzung und Herausforderungen der KI.** Berlin: Springer Vieweg 2026. XXVII, 559 S. E-Book (Open Access), DOI: 10.1007/978-3-662-71567-3, <https://doi.org/10.1007/978-3-662-71567-3>

In sieben Teilen mit 28 Kapiteln erläutern und diskutieren die Herausgeber und 31 Autoren in der gebotenen Diversität und Differenziertheit des Themas das Verhältnis von Mensch und Maschine (bzw. deren Programmierung), Regulierung und Intransparenz, Ethik und Compliance und vieles mehr. Geradezu programmatisch spiegelt der Beitrag von Nida-Rümelin „Digitaler Humanismus oder das Paradoxon der KI-freundlichen Anti-KI-Position“ die Komplexität und zugleich Widersprüchlichkeit

wider, die das Verhältnis von KI zu menschlichen Denk-, Wahrnehmungs- und Entscheidungsvorgängen bestimmt. *Schmiedchen* spricht vom Prozess der kreativen Zerstörung, der in Umfang und Wirkung den Konsequenzen der industriellen Revolutionen zumindest gleichkommt. Das dialektische Verhältnis von notwendigem technischen Fortschritt und dessen beabsichtigtem Missbrauch, den positiven Auswirkungen gerade KI-ablehnender Argumente sowie von Vertrauen und kontrollierender Transparenz erzeugt einen Spannungsbogen der Beiträge, der sich vom philosophischen Ansatz über die technisch-wissenschaftliche Darstellung bis zu handfesten Betrachtungen wie dem Einsatz der KI in der Landwirtschaft erstreckt. Die zentrale Botschaft ist aber: Am Ende steht immer der Mensch – als Subjekt und Objekt des Umganges mit KI von ihrer militärischen bis zur sprachlichen Einsatzfähigkeit. Deshalb sei der Wunsch der Herausgeber nach einer breiten Leserschaft dieser Open Access-Publikation aufgegriffen, die möglichst weit über den akademischen Kreis hinausgehen möge. (hl)

## Staatsrecht

**Martin Morlok; Lothar Michael: Staatsorganisationsrecht. 7. Aufl.** Baden-Baden: Nomos Verl.-Ges. 2025. 443 S. (Nomos-Lehrbuch) Print-Ausg.: ISBN 978-3-7560-0207-8 € 27,90

Das Buch vermag den Leser im wahrsten Sinne des Wortes von der ersten bis zur letzten Seite für sich einzunehmen. Es beginnt mit dem Hinweis: „Was man verstanden hat, muss man nicht auswendig lernen.“ Viele Nichtjuristen halten für die bedeutendste Anforderung an einen Juristen, viele Paragraphen und Entscheidungen der Gerichte zitieren zu können. Auch Studenten sind oft der Auffassung, mit dem Einpauken grundsätzlicher Entscheidungen beim Repetitor für Examina und Praxis hinreichend ausgebildet zu sein. Dies greifen die Autoren im Schlusskapitel „Definitionen“ auf, indem sie auf deren Notwendigkeit

wie auf die Gefahr von Stereotypen hinweisen. Die Festlegung der Bedeutung von Begriffen, die der Verständigung dienen sollen, in der Rechtsprechung auch der Rechtssicherheit, dürfen das eigene Denken darüber, ob im konkreten Fall konventionell gedacht werden kann oder eine Ausnahmesituation vorliegt, nicht ersetzen. Sinn und Ziel einer Norm verlangen ggf. einen erweiterten oder verengten Anwendungsbereich eines definierten Begriffes. An dieser Leitlinie orientieren sich Inhalt und Aufbau des Lehrbuches. Die bei Studenten – so die Verlagsbeschreibung – unbeliebte, weil scheinbar unstrukturierte Materie wird in der logischen Darstellung „vom Allgemeinen zum Besonderen“ übersichtlich und eingänglich vermittelt. In vier Teilen wird die im Grundgesetz geregelte staatliche Ordnung dargestellt: Aufgaben und Eigenarten einer Verfassung, Verfassungsprinzipien und Staatsaufbau, Organe und Funktionen. Der Grundtenor der Darstellung ist das dialektische Verhältnis